

An das Finanzamt	Gläubiger-Identifikationsnummer DE77FAE00000137390	gilt nur für das Bundesland Niedersachsen														
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kontoinhaberin/Kontoinhaber Name _____ Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____ IBAN (International Bank Account Number) _____ Bitte kein Sparkonto angeben _____ BIC (Business Identifier Code) Nur erforderlich für Banken außerhalb des Europ. Wirtschaftsraums (EWR) _____ Name der Bank _____ Ort _____ Datum der Unterschrift _____ _____ Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin																
Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich: • Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen. • Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass durch die Vorlagefristen des SEPA-Lastschriftverfahrens die Belastung auf Ihrem Konto auch nach Fälligkeit erfolgen kann. Steuernummer 2 3 / / Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in: Name des/der Steuerpflichtigen _____ ☐ Das Lastschriftmandat gilt für alle unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge. oder ☐ Das Lastschriftmandat gilt nur für die folgenden unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen und Folgesteuern: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>☐ Einkommen-/Körperschaftsteuer</td> <td>☐ ohne Abschlusszahlungen</td> </tr> <tr> <td>☐ Umsatzsteuer</td> <td>☐ ohne Abschlusszahlungen</td> </tr> <tr> <td>☐ Lohnsteuer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Steuerabzug bei Bauleistungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Schuldner - Kapitalertragsteuer (KapESt)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td></td> </tr> </table> Das o.a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet (ggf. Unterschriften beider Ehegatten/Partner). Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin: _____ Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen _____ Unterschrift(en) des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin			☐ Einkommen-/Körperschaftsteuer	☐ ohne Abschlusszahlungen	☐ Umsatzsteuer	☐ ohne Abschlusszahlungen	☐ Lohnsteuer		☐ Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG		☐ Steuerabzug bei Bauleistungen		☐ Schuldner - Kapitalertragsteuer (KapESt)		☐	
☐ Einkommen-/Körperschaftsteuer	☐ ohne Abschlusszahlungen															
☐ Umsatzsteuer	☐ ohne Abschlusszahlungen															
☐ Lohnsteuer																
☐ Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG																
☐ Steuerabzug bei Bauleistungen																
☐ Schuldner - Kapitalertragsteuer (KapESt)																
☐																

Sehr geehrte(r) Steuerzahler(in),

Sie können zu entrichtende Steuerbeträge (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen) durch Ihr Finanzamt im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen lassen.

Dabei können Sie wählen,

- ob alle Beträge zu einer Steuernummer oder
- ob nur bestimmte Abgabearten

abgebucht werden sollen.

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist sichergestellt, dass Ihre Zahlungen termingerecht erfolgen. Sie müssen die rechtzeitige Zahlung nicht überwachen und ersparen sich zudem den Aufwand für die Überweisung. Die Teilnahme ist jederzeit widerrufbar und für Sie völlig risikolos. Außerdem helfen Sie Ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben effizient und kostensparend zu erledigen.

Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftverfahrens und füllen bitte das SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus.

Vergessen Sie bitte nicht die erforderlichen Unterschriften!

Anschließend reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Eine elektronische Übermittlung per E-Mail ist nicht möglich. Das Finanzamt veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig.
- Erfolgt eine Änderung der Steuerfestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich Ihrem Finanzamt mit!
- Diese Vorlage finden Sie im Internet unter www.lstn.niedersachsen.de.
- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Sie erkennen Abbuchungen des Finanzamts an:
 - der Gläubiger-Identifikationsnummer DE77FAE00000137390.
- Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.
- Die Bankverbindung gilt auch für Erstattungen der angegebenen Abgabearten. Bei Zusammenveranlagung zur Einkommensteuer sind die Unterschriften beider Ehegatten/ Partner erforderlich.
- Ihr SEPA-Mandat wird aufgrund der SEPA-Regeln ungültig, sofern es innerhalb von 36 Monaten nach der letztmaligen Nutzung nicht erneut genutzt wird. Ein Einzug der Beträge kann dann nicht mehr erfolgen. Dies gilt auch dann, wenn in einem Bescheid auf den Einzug hingewiesen wurde.